

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Dezember 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
K-Drs. /AG5-5

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
van Aken, Jan (DIE LINKE.)	5	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90	Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	53, 54
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	91, 92, 93	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	1	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 26	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 106
Claus, Roland (DIE LINKE.)	6	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 95
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	27, 28, 29	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	31, 32
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 74, 75	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	10, 11
Eckenbach, Jutta (CDU/CSU)	66, 67, 68	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	12, 13, 39, 40
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	8	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 47, 48, 58, 87
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 109, 110, 111	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 96, 108
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94	Menz, Birgit (DIE LINKE.)	42, 43, 76, 77
Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)	38	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112, 113, 114, 115	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	82, 83, 84, 85
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	30	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	117
Höger, Inge (DIE LINKE.)	79	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	33, 44
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	69		

Für den fahrradtauglichen Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen stehen in den Jahren 2015 und 2016 bundesweit jeweils 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Mit der Maßgabe der hälftigen finanziellen Beteiligung sowie der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Mitteln vorhandene Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden.

Darüber hinaus stehen jährlich weitere Mittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro für die Förderung innovativer, nichtinvestiver, mehrjähriger Modellprojekte zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 zur Verfügung, die ebenfalls nicht nach Ländern unterteilt sind. 2015 wurden von den festgelegten 3,19 Mio. Euro insgesamt 2 139 628 Euro verausgabt; für 2016 liegen bereits Anmeldungen in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro vor.

Der Bund stellt den Ländern außerdem seit 2007 nach dem Entflechtungsgesetz jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt in Höhe von rund 1,336 Mrd. Euro zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung. Sie können nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts auch für die Radverkehrsinfrastruktur verwendet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

105. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Klagen von Atomkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Atombereich gegen Bund, Länder oder abstrakt anhängig, und ggf. welche dieser Klagen sind nach Kenntnis der Bundesregierung ruhendgestellt bzw. seitens der EVU in entsprechender Ruhestellungsprüfung (ggf. bitte möglichst auch mit Erläuterung der damit verbundenen Rahmenbedingungen und Zeitschienen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 7. Dezember 2015

Nach Kenntnis der Bundesregierung ergibt sich folgende Übersicht hinsichtlich von Atomkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen erhobener Klagen:

1. Laufende Verfahren, an denen der Bund beteiligt ist:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
Insgesamt neun Verfassungsbeschwerdeverfahren	13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	Energieversorgungsunternehmen	Kein Streitwert	Ende 2011 bis Mitte 2012	Übermittlung von drei der neun Verfassungsbeschwerden exemplarisch an die Bundesregierung mit Gelegenheit zur Stellungnahme; Stellungnahme durch Bundesregierung eingereicht am 28. Februar 2013; mündliche Verhandlung voraussichtlich Februar/März des Jahres 2016
Klage beim Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID)	13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und Kernbrennstoffsteuergesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Bundesrepublik Deutschland	4,5 Mrd. Euro	Mai 2012	Bundesregierung hat Klageerweiterung am 22. August 2014 eingereicht; Gegenseite hat Replik zum 1. September 2015 eingereicht; die Bundesregierung wird eine entsprechende Duplik erstellen. Mündliche Verhandlung voraussichtlich im Oktober des Jahres 2016

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
OVG Münster	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Umweltinformationsgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	5.000 Euro	26. September 2012	Berufungsverfahren
OVG Berlin-Brandenburg	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach dem Umweltinformationsgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und durch das Bundeskanzleramt	5.000 Euro	25. Juni 2014	Berufungsverfahren; am 13. November 2015 Zurückweisung der durch den Bund eingelegten Berufung; noch nicht rechtskräftig

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
LG Essen	Anordnungen der einstweiligen Betriebs-einstellung (Biblis A und B)	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Hessen, Bundesrepublik Deutschland	ca. 235 Mio. Euro	15. September 2014	derzeit: Schriftsataustausch der Beteiligten; erster Termin zur mündlichen Verhandlung im Dezember 2015
LG Hannover	Anordnungen der einstweiligen Betriebs-einstellung (Isar I, Unterweser)	Energieversorgungsunternehmen vs. Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland sowie Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen, Bundesrepublik Deutschland	insgesamt ca. 386 Mio. Euro	1. Oktober 2014	derzeit: Schriftsataustausch der Beteiligten; erster Termin zur mündlichen Verhandlung im April 2016
LG Bonn	Anordnungen der einstweiligen Betriebs-einstellung (Neckarwestheim 1 und Philippsburg 1)	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Baden-Württemberg, Bundesrepublik Deutschland	ca. 261 Mio. Euro	22. Dezember 2014	derzeit: Schriftsataustausch der Beteiligten; erster Termin zur mündlichen Verhandlung im Februar des Jahres 2016
VG Berlin	Rückzahlung der erbrachten Vorausleistung auf den Förderbeitrag nach dem Förderfondsvertrag	Energieversorgungsunternehmen vs. Bundesrepublik Deutschland	ca. 54 Mio. Euro	29. Mai 2015	derzeit: Schriftsataustausch der Beteiligten; die Klagebegründung ist am 25. November 2015 eingegangen

Zu finanzgerichtlichen Verfahren hinsichtlich des Kernbrennstoffsteuergesetzes:

Die Nennung der Anhängigkeit konkreter gerichtlicher Verfahren impliziert, dass ein Steuerstreit existiert und deshalb eine Steuerschuld gegeben sein muss. Die Tatsache, dass hinsichtlich bestimmter Beteiligter eine Steuerschuld besteht, unterliegt dem strafbewehrten Steuergeheimnis des § 30 der Abgabenordnung und darf von der Bundesregierung deshalb nicht offenbart werden. Eckdaten der einzelnen Verfahren dürfen deshalb nur weitergegeben werden, wenn es hierbei um Verhältnisse der Verwaltung selbst geht oder wenn die Verhältnisse offenkundig sind.

Unter diesen Prämissen kann die Frage dahingehend beantwortet werden, dass die auf Bundeseite prozessbeteiligten Behörden die Hauptzollämter Augsburg, Karlsruhe, Hamburg-Stadt, Hannover sowie Osnabrück sind; hierzu sind gerichtliche Verfahren bei den Finanzgerichten Baden-Württemberg, München und Hamburg anhängig.

Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit dem Kernbrennstoffsteuergesetz ein konkretes Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, und dem Europäischen Gerichtshof wurde ein Vorabentscheidungsersuchen zugeleitet, welches zwischenzeitlich entschieden worden ist.

Der Europäische Gerichtshof hat am 4. Juni 2015 festgestellt, dass das Kernbrennstoffsteuergesetz nicht gegen das Recht der Europäischen Union verstößt.

2. Verfahren auf Landesebene:

Baden-Württemberg:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
LG Bonn (siehe auch Verfahren mit Beteiligung des Bundes)	Anordnung der einstweiligen Betriebseinstellungen (Neckarwestheim I und Philippsburg)	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Baden-Württemberg und Bundesrepublik Deutschland	ca. 261 Mio. Euro	22. Dezember 2014	derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten; erster Termin zur mündlichen Verhandlung im Februar des Jahres 2016

Bayern:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
LG Hannover (siehe auch Verfahren mit Beteiligung des Bundes)	Anordnungen der einstweiligen Betriebseinstellung (Isar I, Unterweser)	Energieversorgungsunternehmen vs. Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland sowie Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen, Bundesrepublik Deutschland	insgesamt ca. 386 Mio. Euro	1. Oktober 2014	derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten; erster Termin zur mündlichen Verhandlung im April des Jahres 2016
VGH München	Klage auf Feststellung des Nichtbestehens der Sorgspflicht nach § 9a Absatz 2a Atomgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Freistaat Bayern			derzeit: Durch Beschluss Ruhen des Verfahrens angeordnet

Hessen:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
VGH Kassel (Berufungsverfahren)	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Hessen vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.000 Euro	Berufung eingelegt am 28. November 2014	derzeit: Schriftsataustausch der Beteiligten
LG Essen (siehe auch Verfahren mit Beteiligung des Bundes)	Anordnungen der einstweiligen Betriebs-einstellung (Biblis A und B)	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Hessen, Bundesrepublik Deutschland	ca. 235 Mio. Euro	25. August 2014	derzeit: Schriftsataustausch der Beteiligten; erster Termin zur mündlichen Verhandlung im Dezember des Jahres 2015
VGH Kassel	Sorgepflicht nach § 9a Absatz 2a Atomgesetz Feststellung, dass Verpflichtung zur Unterbringung der aus der Wiederaufarbeitung zurückkehrenden Castoren in Standortzwischenlagern nicht besteht	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Hessen	Vorläufiger Streitwert: 10 Mio. Euro		derzeit: Mit Beschluss vom 30. September 2015 Ruhen des Verfahrens angeordnet

Niedersachsen:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
OVG Lüneburg	Sorgepflicht nach § 9a Absatz 2a Atomgesetz Feststellung, dass Verpflichtung zur Unterbringung der aus der Wiederaufarbeitung zurückkehrenden Castoren in Standortzwischenlagern nicht besteht	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen	30.000 Euro	6. Oktober 2014	derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten; mit Beschluss vom 28. August 2015 Ruhen des Verfahrens angeordnet
OVG Lüneburg	Sorgepflicht nach § 9a Absatz 2a Atomgesetz Feststellung, dass Verpflichtung zur Unterbringung der aus der Wiederaufarbeitung zurückkehrenden Castoren in Standortzwischenlagern nicht besteht	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen	20.000 Euro	15. Oktober 2014	derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten; mit Beschluss vom 2. September 2015 Ruhen des Verfahrens angeordnet

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
Landgericht Hannover (siehe auch Verfahren mit Beteiligung des Bundes)	Schadensersatz wegen Anordnung der dreimonatigen Betriebseinstellung für Kernkraftwerk Unterweser und Kernkraftwerk Unterweser I	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen und Bund, bzw. Bayern und Bund, jeweils als Gesamtschuldner	ca. 386 Mio. Euro	1. Oktober 2014	Klage wurde am 17. Oktober 2014 zugestellt; derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten erster Termin zur mündlichen Verhandlung im April des Jahres 2016

Rheinland-Pfalz:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
OVG Rheinland-Pfalz	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Landesumweltinformationsgesetz Rheinland-Pfalz	Energieversorgungsunternehmen vs. Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz		17. August 2012	derzeit: Berufungsverfahren gegen das Urteil des VG Mainz vom 16. Juli 2015, das der Klage teilweise stattgegeben hat. Beide Seiten haben Berufung eingelegt. Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz hat die Berufung begründet. Der Gegenseite wurde für die Begründung der Berufung Frist bis 15. Februar 2016 gewährt.

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
OVG Rheinland-Pfalz	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Landesumweltinformationsgesetz Rheinland-Pfalz	Energieversorgungsunternehmen vs. Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union		14. August 2012	derzeit: Berufungsverfahren gegen das Urteil des VG Mainz vom 16. Juli 2015, das die Klage insgesamt abgewiesen hat. Die Klägerin hat Berufung eingelegt. Ihr wurde für die Begründung der Berufung Frist bis 15. Februar 2016 gewährt.

Schleswig-Holstein:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
VG Schleswig	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG SH) im Zusammenhang mit dem Atommoratorium und dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	juristische Person vs. Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein	5.000 Euro	3. Mai 2013	derzeit: in-camera-Verfahren gemäß § 99 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
OVG Schleswig (1. Instanz)	Anfechtung atomrechtlicher Auflagen	juristische Person vs. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Festsetzung ausstehend	25. Januar 1999	derzeit: Ruhen des Verfahrens durch OVG angeordnet

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
OVG Schleswig (1. Instanz)	Feststellung des Nichtbestehens der Sorgspflicht nach § 9a Absatz 2a Atomgesetz	juristische Person vs. Ministerium für Energie- wende, Land- wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	100.000 Euro	15. Oktober 2014	derzeit: Mit Be- schluss vom 8. Oktober 2015 Ruhen des Ver- fahrens angeord- net
OVG Schleswig (1. Instanz)	Feststellung des Nichtbestehens der Sorgpflicht nach § 9a Ab- satz 2a Atom- gesetz	juristische Person vs. Ministerium für Energie- wende, Land- wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	100.000 Euro	28. Oktober 2014	derzeit: Mit Be- schluss vom 8. Oktober 2015 Ruhen des Ver- fahrens angeord- net
OVG Schleswig (1. Instanz)	Feststellung des Nichtbe- stehens der Sorgpflicht nach § 9a Ab- satz 2a Atom- gesetz	juristische Person vs. Ministerium für Energie- wende, Land- wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	100.000 Euro	28. Oktober 2014	derzeit: Mit Be- schluss vom 12. Oktober 2015 Ruhen des Ver- fahrens angeord- net